



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-3096
	Datum: 08.06.2016
von Herrn Müller, CDU	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Was soll die Schikane an der Tarpenbek in Langenhorn? Kleine Anfrage Nr. 88/2016 von Herrn Müller, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Parallel zur Tarpenbek verläuft eine Wegverbindung. Diese war über Jahrzehnte eine beliebte Strecke für Spaziergänger, Nordic Walker, Jogger und Radfahrer. Doch seit Oktober 2015 ist Schluss damit. Im Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Groß Borstel am 14.09.2015 hat das Bezirksamt Hamburg-Nord mitgeteilt (Drs. Nr. 20-1900 vom 04.09.2015), dass es sich veranlasst sehe, diesen Weg für den öffentlichen Verkehr jetzt durch Holzbalken und Hinweisschilder zu sperren. Dieses Vorgehen des Bezirksamtes Hamburg-Nord stößt bei Bürgern und Anliegern aus Langenhorn und Umgebung auf großes Unverständnis – zu Recht. Über Jahrzehnte war eine öffentliche Nutzung des „Arbeits- und Schauweges der Wasserwirtschaft“ selbstverständlich und wurde toleriert. Zumal er in den vergangenen Jahren aufwendig hergerichtet wurde. Nun werden friedliche Spaziergänger von einer Wanderung und Hobby-sportler von ihren Freizeitaktivitäten entlang der Tarpenbek ausgesperrt. Dies scheint vollkommen unverhältnismäßig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. Wann wurde von wem beschlossen, den Weg entlang der Tarpenbek zu sperren?

Der wasserwirtschaftliche Arbeits- und Schauweg wurde vom Fachbereich Tiefbau des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Nord am 02. Juli 2015 aufgrund einer Gefahrenlage gesperrt.

2. Wann wurde von wem beschlossen, dass zur Sperrung des Weges Holzbalken verwendet werden sollen?

Der Fachbereich Tiefbau des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes entschied sich für sogenannte „Reiterbalken“ aus Holz und veranlasste deren Einbau.

3. *Was haben die Holzbalken samt Hinweisschildern und deren Errichtung genau gekostet und wer trägt diese Kosten im Einzelnen?*

Die vorhandenen Absperrungen kosteten 2.904,27 €, die Hinweisschilder 1.071,00 €. Die Rechnungen wurden aus der Gewässerunterhaltung beglichen (PSP-Element 3-22003010-100004.01, Sachkonto 61300080).

4. *Wieso hat das Bezirksamt Hamburg-Nord eine Sperrung des Weges veranlasst, obwohl der Weg jahrzehntelang für die Menschen vor Ort zugänglich war? (bitte detailliert darstellen)*

Wasserwirtschaftliche Arbeits- und Schauwege dienen der Gewässerunterhaltung und werden entsprechend ihrem Zweck unterhalten. Diese Arbeitswege sind für Fußgänger und Radfahrer nicht geeignet. Aufgrund von Gefahrenmeldungen und zur Abwehr möglicher Schadensersatzansprüche an die Freie und Hansestadt Hamburg wurde eine längst überfällige Sperrung veranlasst. Mit der Sperrung wurde gleichzeitig sichergestellt, dass die Nord-Süd-Verbindung über eine andere, verkehrssichere Wegeführung für Fuß- und Radfahrer genutzt werden kann.

5. *Warum wurde die Nutzung als öffentlich zugänglicher und begehrter Fußweg jahrelang toleriert und die Wegefläche darüber hinaus sogar unterhalten, wenn auch nicht regelmäßig?*

Die eingerichtete Wegesperrung beginnt an der Straße Tarpen und endet am Rückhaltebecken Suckweg, da von dort aus eine verkehrssichere Wegeführung Richtung Norden vorhanden ist. Eine kurze Strecke des abgesperrten Weges befindet sich innerhalb einer Grünanlage. Weiter nördlich endet der Wanderweg und geht in einen wasserwirtschaftlichen Arbeits- und Schauweg über, der sich innerhalb der Gewässerparzelle der Tarpenbek befindet. Arbeits- und Schauwege dienen ausschließlich der Gewässerunterhaltung und sind Bestandteil des Gewässers. Die Herstellung eines verkehrssicheren Weges innerhalb der Gewässerparzelle, verbunden mit der verkehrssicheren Unterhaltung des Baubestandes, das Freischneiden des notwendigen Lichtraumprofils für Radfahrer sowie einer höheren Frequentierung stünde nicht im Einklang mit der geforderten gewässerökologischen Entwicklung der Tarpenbek. Gleichwohl wurde die Nutzung dieses Arbeits- und Schauweges in der Vergangenheit geduldet, bis es Mitte 2015 zu Gefahrenmeldungen kam und die Unterhaltungsdienststelle reagieren musste.

6. *Hält das Bezirksamt Hamburg-Nord die Maßnahme und den damit einhergehenden Aufwand für angemessen? Wenn ja, warum?*

Der Arbeits- und Schauweg ist für Fuß- und Radfahrer nicht verkehrssicher. Folgerichtig musste die Benutzung unterbunden werden. Eine Absperrung mittels Reiterbalken stellt eine wirksame und kostengünstige Lösung dar.

7. *Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Wegverbindung der Öffentlichkeit dauerhaft, insbesondere Fußgängern und Hobbysportlern, (wieder) zugänglich zu machen?*

Hierzu liegen keine entsprechenden Planungen vor.

09.06.2016

Harald Rösler

Anlage/n:
Keine